

Die Mitgliederversammlung des Vereins Verband der Berliner Bäderbesucher hat am 01.10.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen

### **Beitragsordnung Verband der Berliner Bäderbesucher**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird bei monatlicher Zahlung durch Lastschrifteinzug zum 06. eines Monats eingezogen, bei Zahlung ohne Lastschrifteinzug muss der Beitrag zum 06. eines Monats auf dem Konto des Vereins eingehen. Bei jährlicher Zahlung wird der Jahresbeitrag im Folgemonat der Aufnahme in den Verein fällig.

2. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr ausschließlich von Mitgliedern die keine Fördermitglieder sind.

3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt

Fördermitglieder Euro	monatliche Zahlweise mindestens	5
Fördermitglieder Euro	jährliche Zahlweise mindestens	50
Mitglieder Euro	monatliche Zahlweise	3
Mitglieder Euro	jährliche Zahlweise	30
Aufnahmegebühr für Mitglieder Euro	einmalig	7,50

4. Die Mitgliedschaft wird für ein Jahr abgeschlossen, beginnend mit dem Monat des Beitritts.

Eine Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Jahres erfolgen.

5. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand durch Beschluss geändert werden. Die Änderung der Höhe der Beiträge ist nur

mit der in der Satzung vorgegebenen Mehrheit der Mitgliederversammlung möglich.

Beschlossen in Berlin am 01.10.2017

Ergänzung zur Beitragsordnung Verband der Berliner Bäderbesucher e.V.  
(VdBBB)

Mitglieder die vom gewählten Vorstand in den Vorstand berufen wurden (Satzung, § 10, C) werden ab dem Zeitpunkt der Berufung für das Kalenderjahr beitragsfrei gestellt.

Mitglieder mit geringem Einkommen kann der Mitgliedsbeitrag reduziert werden. Die Reduzierung unterliegt einer Einzelfallentscheidung.

Beschlossen am 19.05.2018, der Vorstand